

Preise für Privatpatienten zum 01.01.2022

Sehr geehrte Patienten,

wir, die Physio- & Trainingstherapie Argauer, passen unsere Privatpreise zum 01.01.2022 an.

Eine allgemein verbindliche Gebührenordnung für physiotherapeutische Leistungen existiert im Bereich der privaten Krankenversicherung nicht. Wir orientieren uns bei der Preisgestaltung an den Empfehlungen aus der Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh). Diese Gebührenübersicht stellt einen Rahmen für die Ermittlung von Privatpreisen in der Physiotherapie und in anderen Bereichen der Heilmitteltherapie dar.

Für Privatpatienten und Selbstzahler erlaubt der Gesetzgeber den Ansatz eines Multiplikators zur Kostendeckung der physiotherapeutischen Leistungen zwischen 1,4 und 2,3. Unsere Preise befinden sich zwischen 1,4 und 1,8. Gleiches finden Sie bei den Ärzten, die nur privat abrechnen.

Physiotherapeutische Erstbefundung zur Erstellung eines Behandlungsplans	19,60 €
Klassische Massagetherapie (KMT)	26,40 €
Bindegewebssmassage (BGM)	31,70 €
Segment-, Perioist-, Colonmassage	26,40 €
Manuelle Lymphdrainage MLD -30 Minuten (Teilbehandlung)	40,90 €
Manuelle Lymphdrainage MLD -45 Minuten (Großbehandlung)	61,40 €
Manuelle Lymphdrainage MLD -60 Minuten (Ganzbehandlung)	81,80 €
Kompressionsbandagierung einer Extremität	26,10 €
Krankengymnastik: Einzelbehandlung	33,70 €
KGG: Parallele Einzelbehandlung bis zu 3 Patienten	63,50 €
KG-ZNS nach Bobath	53,50 €
KG-ZNS nach Vojta	53,50 €
KG-ZNS PNF	53,50 €
Traktionsbehandlung mit Gerät	9,80 €
Manuelle Therapie	40,50 €
Elektrotherapie	9,60 €
Elektrostimulation	21,30 €
Warmpackung	19,70 €
Wärmetherapie mittels Heißluft	10,90 €
Heiße Rolle	16,40 €
Ultraschall Wärme	17,90 €
Kältetherapie	14,60 €
D1 Standardisierte Heilmittelkombination	85,90 €
Verwaltungsaufwand für Therapeut-Arzt-Bericht (kleiner Bericht)	10,00 €
Hausbesuch inkl. Wegegeld	25,90 €
Hausbesuch mehrerer Patienten inkl. Wegegeld	14,90 €
Physiotherapeutischer Bericht auf bes. schriftliche Anforderung	77,00 €

Leider kommt es immer wieder vor, dass private Krankenversicherungen Ihren Kunden einen Teil der rechtmäßig erhobenen Honorare für Heilmittel vorenthalten wollen und Rechnungen kürzen. In den allermeisten Fällen erfolgt dies zu Unrecht, wie diverse Gerichtsurteile in den letzten Jahren bestätigt haben.

Längere Behandlungszeiten und eine höhere Qualifikation beeinflussen den Steigerungssatz entsprechend. Einige private Krankenversicherungen versuchen trotz anderslautender Vereinbarungen den Ihnen zu erstattenden Betrag auf den sogenannten Beihilfesatz zu beschränken. Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Krankenkasse diese Honorarbeträge möglicherweise nicht voll ersetzt. In diesem Fall müssen Sie den Differenzbetrag selbst begleichen. Hilfe und Informationen im Problemfall oder bei nicht erstatteten Kosten finden Sie im Internet unter: www.privatpreise.de. Weitere Informationen zum Widerruf finden Sie auch unter www.physiotherapie-argauer.de/